



Rechnung für Reisekosten bei sonderpädagogischen Massnahmen

Bitte das Formular ausfüllen und spätestens alle drei Monate an das Amt für Jugend und Berufsberatung senden.

Rechnungen für Reisekosten für sonderpädagogische Massnahmen im Vor- und Nachschulbereich können von der Zentralstelle Sonderpädagogik Frühbereich **nur dann zur Auszahlung gelangen, wenn sie folgende Angaben enthalten:**

- Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse des Kindes
- Name, Vorname und Adresse der Rechnungssteller/in (muss identisch sein mit Kontoinhaber/in)
- Zahlstelle (Bank- oder Postkonto) lautend auf Rechnungssteller/in
- Datum/Visum Therapiestelle (vollständig ausgefüllt)

Die Vergütung umfasst die Fahrtkosten einer Begleitperson für das zu behandelnde Kind oder die Fahrtkosten des/der Jugendlichen. In der Regel werden die Transportkosten im Rahmen der öffentlichen Verkehrsmittel (2. Klasse) übernommen. Bei Benutzung des Privatautos (70 Rp./km) werden ebenfalls im Maximum die Fahrtkosten der öffentlichen Verkehrsmittel (2. Klasse) vergütet. Für behinderungsbedingte Ausnahmen (Kosten für Fahrdienste oder Taxi) muss ein entsprechendes Gesuch gestellt werden.

Kind Geburtsdatum

Name/Vorname
 Strasse/Nr.
 PLZ/Ort

Rechnungssteller/in **Achtung:** Rechnungssteller/in muss identisch mit Kontoinhaber/in sein; das Konto muss auf den Namen der Rechnungsstellerin/des Rechnungsstellers lauten.

Name/Vorname
 Strasse/Nr.
 PLZ/Ort

Tel./Mobile

Name/Vorname Kontoinhaber/in

Name der Zahlstelle (Bank/Post)

IBAN-Nummer

Interner Vermerk

RG-Datum	Massnahme	Zeitraum		
Jahr	Kontrolle materiell	Kontrolle formal	Kontrolle Journal	Betrag
